C/2023/601

31.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11329 – KIA / OTPP / SEACUBE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/601)

1. Am 20. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Wren House Martello LP („Wren House“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Kuwait Investment Authority („KIA“, Kuwait),

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP“, Kanada),

Das Zielunternehmen, SeaCube Container Leasing Ltd. („SeaCube“, Zielunternehmen, USA), wird derzeit von OTPP (Kanada) kontrolliert.

Wren House und OTPP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SeaCube erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Wren House ist eine globale Vermögensverwaltungsgesellschaft mit dem Auftrag, weltweit in Infrastruktur zu investieren, so in den Bereichen Energie und Versorgungsunternehmen, Verkehr und Core-plus, einschließlich sozialer Infrastruktur, digitaler Infrastruktur und natürlicher Systeme. Wren House ist weltweit tätig.

— OTPP verwaltet Altersversorgungsleistungen und globale Anlagen aus Pensionskassenkapital für berufstätige und pensionierte Lehrer in der kanadischen Provinz Ontario. OTPP ist weltweit tätig.

3. SeaCube ist weltweit im Leasing und Verkauf von Containern für den globalen Containerfrachttransport tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11329 – KIA / OTPP / SEACUBE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË